

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

83. Sitzung am 27./28. September 2012

Projektnummer: 12/005

Hochschule: Wismar

Studiengang Betriebswirtschaft, Abschlussgrad: Master of Arts

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang Betriebswirtschaft, Abschlussgrad Master of Arts, wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter 3 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen.

1. Die Zugangsvoraussetzungen sind verbindlich zu regeln und vollständig in die Master-Studienordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterien: 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
2. *Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist gemäß der Lissabon Konvention anzupassen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011.) Weiterhin hat die Hochschule den § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können. (Rechtsquelle: Punkt 2 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28.06.2002).*
3. *Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. Zudem sind die Modulbezeichnungen der Module Allgemeine Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften derart anzupassen, dass sie den tatsächlich vermittelten Inhalten entsprechen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).*

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013

Akkreditierungszeitraum: 27. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Wismar

Master-Studiengang:

Betriebswirtschaft

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Die Hochschule Wismar vermittelt durch das Master-Studium die Zusammenhänge des studierten Faches, die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse. Die Ausbildung bereitet auf die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit vor und vermittelt die Methodik des Faches. Das Studium ist ferner auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen sowie die Förderung der Persönlichkeitsbildung gerichtet und schließt mit dem Master of Arts ab.

Datum des Vertragsschlusses:

14. Februar 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

14. Mai 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

18./19. Juni 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Betriebswirtschaft (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

3 Semester

Studienform:

Vollzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2008

Aufnahmekapazität:

28

Start zum:

Sommersemester

Zügigkeit:

einzügig

Studienanfängerzahl:

28

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei erstmaliger Akkreditierung – sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist – und Re-Akkreditierung:

Hinsichtlich der statistischen Daten wird auf Seite 7 ff. dieses Berichtes verwiesen.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

27./28. September 2012

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011 mit 3 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

27. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

Auflagen:

1. Die Zugangsvoraussetzungen sind verbindlich zu regeln und vollständig in die Master-Studienordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterien: 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
2. *Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist gemäß der Lissabon Konvention anzupassen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011.) Weiterhin hat die Hochschule den § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können. (Rechtsquelle: Punkt 2 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28.06.2002).*
3. *Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. Zudem sind die Modulbezeichnungen der Module Allgemeine Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften derart anzupassen, dass sie den tatsächlich vermittelten Inhalten entsprechen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Betreuer:

Dipl.-Wir.jur. (FH) Ivonne Hennecke-Lubjuhn

Gutachter:

Prof. Dr. Ernst Troßmann

Universität Hohenheim

Direktor des Instituts für Financial Management, Professor für Betriebswirtschaftslehre & Controlling

Prof. Dr. Bruno Klauk

Hochschule Harz

(Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Human Resource)

Karl-Peter Abt

Management- und Personalberater

Bielefeld

Johan Filip Axenpalm

HWR Berlin

Studierender "International Business Management" (B.A.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 31. August 2012 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft der HS Wismar erfüllt mit 3 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter 3 Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich formaler Aspekte sowie bei den Modulbeschreibungen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011):

1. Die Zugangsvoraussetzungen sind verbindlich zu regeln und vollständig in die Master-Studienordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterien: 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
2. *Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist gemäß der Lissabon Konvention anzupassen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011.) Weiterhin hat die Hochschule den § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können. (Rechtsquelle: Punkt 2 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28.06.2002).*
3. *Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. Zudem sind die Modulbezeichnungen der Module Allgemeine Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften derart anzupassen, dass sie den tatsächlich vermittelten Inhalten entsprechen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design, ist nach eigenen Angaben eine leistungsstarke und innovative Bildungsstätte mit einer langjährigen Tradition, die national und international anerkannt ist. Das Leistungsangebot, so die Hochschule weiter, orientiert sich in Lehre, Weiterbildung und Forschung insbesondere an den konkreten Bedürfnissen der Region, also neben Mecklenburg-Vorpommern auch die angrenzenden Bundesländer sowie den Ostseeraum insgesamt. Das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfasst 10 Vollzeitstudiengänge (4 Bachelor- und 6 Master-Studiengänge), 12 Fernstudiengänge sowie 4 Online-Studiengänge.

Derzeit studieren an der Hochschule nach eigenen Angaben etwa 6.957 Studierende, darunter 2.941 Fernstudierende. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt etwa 8% (absolut: 534 Studierende). Die Hochschule positioniert sich gemäß eigener Ausführungen in ihrer strategischen Ausrichtung als unternehmerische Hochschule. Hierzu wurde in Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) das Modellkonzept „Autonome Hochschule 2020 – unternehmerisch-wettbewerbsfähig zukunftsorientiert“ entwickelt. Prägendes Merkmal ist die Implementierung des unternehmerischen Denkens und Handelns in allen von der Hochschule angebotenen Studiengängen, so die Hochschule weiter. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterstützt diese Zielsetzung und hat im Rahmen des Entwicklungsplans 2001 die Profillinie „Management, Controlling, Informationssysteme und Recht in Wirtschaft und Verwaltung“ entwickelt. Diese Profillinie wurde zwischenzeitlich spezifiziert auf „Recht in mittelständischen und kleinen Unternehmen“. Die Profillinie kennzeichnet die spezifische und in ihrer Kombination einmalige Angebotspalette der Fakultät: Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht. Neben dem Bezug auf alle Aufgabenbereiche wirtschaftlicher Tätigkeit liegt dabei nach Hochschulangaben ein besonderer Akzent auf der Dienstleistungswirtschaft, der auch eine Richtschnur für eine breite praxisnahe Forschung darstellt.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wurde im Jahre 2007 von der ZEvA für 5 Jahre mit folgenden Auflagen akkreditiert:

In den Modulen muss die Prüfungsform konkret festgelegt werden. Dabei ist auf eine ausreichende Diversität der Prüfungsformen zu achten.	Dieser Auflage wurde mit der aktuellen gültigen Studien- und Prüfungsordnung entsprochen.
In dem Brückensemester für Absolventen eines sechssemestrigen Bachelor-Studiengangs muss individuell für jeden einzelnen Studierenden nach Prüfung der bisherigen Studienleistungen festgelegt werden, was nachzustudieren ist.	Dies wurde geregelt durch ein freiwilliges Beratungsgespräch mit der Studienberatung und anschließend verpflichtendes individuelles Gespräch mit der Studiengangsleitung. Dort wird im Rahmen einer grundlegenden Beratung - insbesondere auf Basis des Curriculums des vorherigen sechssemestrigen Bachelor-Studiengangs – eine Festlegung der zu belegenden Fächer getroffen. Bei der Wahl der Fächer, wie bei der Festlegung des Themas zur Praxisarbeit wird Wert auf eine bestmögliche Angleichung des Wissenstandes geachtet, die dem Studierenden einen erfolgreichen Start in das Masterstudium ermöglicht.

Tabelle 2: Votum der Gutachter und Umsetzung der Empfehlungen durch die HS Wismar

Die Weiterentwicklung des Master-Studienganges Betriebswirtschaft ist nach Angaben der Hochschule durch zwei Handlungsfelder gekennzeichnet (Umsetzungsplanung zum Sommersemester 2013):

- Aufnahme des Schwerpunktes „Personal und Organisation“ mit den Modulen „Personalführung“, „Veränderungsmanagement“, „Hauptseminar Personalmanagement“
- Einführung der Fächer „Personalcontrolling“ und „Personalmarketing“
- Ersatz des Moduls „Controlling von öffentlichen und privaten Dienstleistungen“ durch das Modul „Strategisches Controlling“
- Ersatz des Moduls „Finanzierung von Dienstleistungen“ durch das Modul „Corporate Finance“
- Ersatz des Moduls „Finanzierungssurrogate“ durch das Modul „Internationales Finanzmanagement“
- Einführung des Moduls „Beteiligungsfinanzierung/Betriebliche Finanzierungsmixplanung“
- Ersatz des Moduls „Dienstleistungsmarketing“ durch das Modul „Lebensstil und Konsumverhalten“. Einführung der Module „Wirtschaftsethik“ und „Wissenschaftstheorie“.

Diese Reformen werden nach eigenen Angaben auch durch die Entwicklungen in der Wissenschaft, der öffentlichen Diskussion und durch Änderungen am Arbeitsmarkt bestätigt. Der Bericht der Bundesagentur für Arbeit (Quelle: 2010/10: Wirtschaftswissenschaftler/innen, Arbeitsmarktberichterstattung, Oktober 2010) und die Erhebungen der Absolventenstudie 2010 zeigen nach Angaben der Hochschule deutlich, dass insbesondere Beschäftigungsoptionen von rund 7800 Stellen für Tätigkeiten als Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vorlagen. Den größten Anteil machen Beratungsfachleute im Vertrieb (3.400 Stellenangebote) sowie für Controlling- und Organisationsfachleute (3.300 Angebote) aus.

Die statistischen Daten stellen sich wie folgt dar:

Studierende im Wintersemester 2004/2005 bis 2011/2012 nach Studiengängen

Studierende im Wintersemester	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Betriebswirtschaft, Diplom	450	323	215	141	48	6	-	-
davon weiblich	249	176	118	75	21	2	-	-
davon ausländisch	16	15	11	5	1	-	-	-
Betriebswirtschaft, Bachelor	123	227	304	516	529	581	650	694
davon weiblich	55	108	159	273	298	320	348	332
davon ausländisch	8	12	15	28	26	29	37	37
Betriebswirtschaft, Master	-	10	27	23	45	67	99	104
davon weiblich	-	4	9	8	19	39	63	76
davon ausländisch	-	2	7	7	13	16	24	23

Studierende BA und MA gesamt	123	237	331	539	574	648	749	798
davon weiblich	55	112	168	281	317	359	411	408
davon ausländisch	8	16	22	35	39	45	61	60

Anteil weiblicher Studierender	45%	47%	51%	52%	55%	55%	55%	51%
Anteil ausländischer Studierender	7%	7%	7%	6%	7%	7%	8%	8%

Tabelle 5: Studierende im Wintersemester 2004/2005 bis 2011/2012 nach Studiengängen (Stand: 12.01.2012)

Prüfungsjahr	2008	2009	2010	2011
Betriebswirtschaft, Master	13	8	21	30
davon weiblich	5	2	11	14

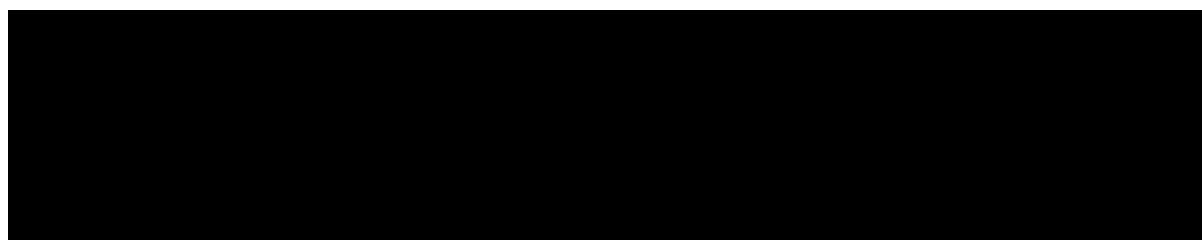
Tabelle 6: Entwicklung Absolventen im Prüfungsjahr 2008 bis 2011

Es zeigt sich, dass der Anteil weiblicher Studierender im Master-Studiengang Betriebswirtschaft ab dem WS 07/08 stetig stieg. Die Anzahl der Absolventen im Prüfungsjahr 2008 ist insgesamt von 13 auf 30 im Jahr 2011 gestiegen. Hierbei ist ebenfalls ein Anstieg der weiblichen Studierenden zu verzeichnen. Bislang haben nach eigenen Angaben 77 Studierende den Master-Studiengang erfolgreich abgeschlossen.

Akademisches Jahr	Anzahl
2006/07	5
2007/08	1
2008/09	2
2009/10	4
2010/11	4
2011/12	6

Tabelle 8: Auslandsaufenthalte und Praktika (Stand: 12.03.2012)

Die Abbrecherquoten stellen sich wie folgt dar:



Die Abbrecherquote liegt derzeit zwischen 12% und 14%. Dafür gibt es nach Angaben der Hochschule verschiedene Gründe:

der Studierenden ihr Studium vorzeitig wegen Tätigkeitsaufnahme beendet.

Demgegenüber haben im Studienjahr

wegen sonstiger Gründe ihr Studium vorzeitig beendet.

Schwerpunkt	Studierende (mit Abschl.)	Durchschnittliche Dauer (Sem)	Durchschnittliche Note
Controlling	18	4,7	1,78
Finanzierung	17	5,5	1,79
Marketing / Vertrieb	42	4,6	1,75

Tabelle 7: Auswertung Studienbüro (Stand : 12.03.2012)

Die durchschnittliche Note liegt sehr konstant zwischen 1,75 und 1,79; die durchschnittliche Studiendauer verhält sich volatil und beträgt zwischen 4,6 und 5,5 Semestern.

Bewertung

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Hochschule den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt und die Empfehlungen der Gutachter weitestgehend umgesetzt hat. Die statistischen Daten sind nach Einschätzung des Gutachterteams nicht ungewöhnlich, lediglich die durchschnittliche Studiendauer erscheint etwas lang. Die durchschnittliche Abschlussnote ist nach Ansicht der Gutachter überdurchschnittlich gut.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Studiums ist nach Angaben der Hochschule in dem Master-Studiengang Betriebswirtschaft ist der Studienabschluss mit dem Grad „Master of Arts“ (M.A.). Die Hochschule Wismar vermittelt durch das Master-Studium die Zusammenhänge des studierten Faches, die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse, so die Hochschule. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und die Vermittlung der Methodik des Faches und von theoretisch-analytischen Fähigkeiten gerichtet. Das Studium ist ferner auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen sowie die Förderung der Persönlichkeitsbildung gerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden die Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbständig auch komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und in einem sozialen Umfeld zu realisieren.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach eigenen Angaben an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft ist mit der Wahl eines der vier Schwerpunkte auf ein spezifisches Berufsfeld mit einem hohen Potenzial an Arbeitsplätzen ausgerichtet. Die vier Schwerpunkte sind:

- Controlling
- Finanzierung
- Marketing und Vertrieb
- Personal und Organisation

Mit der Wahl des Schwerpunktes wird neben der Berufsbefähigung („Employability“) und einer wissenschaftlichen wie integrativen-ganzheitlichen Qualifikation die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (z.B. durch Diskussionen über verschiedene ethische Aspekte und zur Persönlichkeitsentwicklung) gefördert. Den Schwerpunkten stehen Berufsfelder in der Praxis gegenüber.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld nach Auffassung der Gutachter stimmig dargelegt. Die Rahmenanforderungen der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, z.B. durch verschiedenste ethische Diskussionen und die Persönlichkeitsentwicklung, werden angemessen berücksichtigt. Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig und verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		x	

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft dient nach Angaben der Hochschule der fachlichen Spezialisierung und wissenschaftlichen Qualifizierung für vier konkrete Berufsfelder. Der Master-Studiengang wird daher dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Die Studienschwerpunkte im Master-Studiengang dienen der direkten Anwendung in den Berufsfeldern:

- Controlling
- Finanzierung
- Marketing und Vertrieb
- Personal und Organisation

Bei dem Großteil der Module steht die Ausrichtung auf den Erwerb von Handlungskompetenz zur Bewältigung von Fach-, Beratungs- und Führungssituationen klar im Vordergrund, so die Hochschule.

Bewertung:

Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter Studiengang. Die Gutachter sind der Ansicht, dass der hier vorliegende Master-Studiengang der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung dient.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden von der Hochschule nach eigenen Angaben als Mission verstanden. Ziel ist es, auf allen Ebenen und bei allen zu treffenden Maßnahmen die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. So berücksichtigt die Hochschule Wismar nach eigenen Angaben die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur, Gestaltung von Arbeitsabläufen und -prozessen, in den Ergebnissen, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von vornherein, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können. Vor diesem Hintergrund leistet der Master-Studiengang Betriebswirtschaft auf allen Ebenen und in allen Phasen dem Grundgedanken der Gleichstellungsorientierung Vorschub. So zeichnen sich die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge bereits heute durch einen hohen Frauenanteil aus. Die Hochschule strebt nach eigenen Angaben bewusst ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an. Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist es, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen und allen Gremien zu erreichen und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuwirken. Damit sich das berufliche Engagement mit den Familienpflichten besser vereinbaren lässt, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, die die Hochschule Wismar bereits in weiten Teilen umsetzt.

Aktuelle Aktivitäten und Erfolge der Gleichstellungs-Anstrengungen sind:

- Kinderbetreuung durch die Campus Kita
- aktive Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken
- Fortschreibung des Frauenförderplans als Chancengleichheitsplan
- Teilnahme am Professorinnenprogramm.

Weiterhin, so die Hochschule, berät die Koordinierungsstelle „Familiengerechte Hochschule“ in allen Angelegenheiten rund um die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie, kümmert sich um die Realisierung von bedarfsgerechten Serviceleistungen, bewirkte den Aufbau einer Campus- Kita, stellt Elternarbeitszimmer, Beratungsräume mit Kinderzimmern sowie Wickel- und Stillmöglichkeiten zur Verfügung und fungiert als Kontaktvermittlung zu anderen Campus-Eltern und Beratungsstellen. Zudem wurde vom Senat der Hochschule Wismar ein Familienkodex verabschiedet und hat seinen Einzug in die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gehalten. Für die Hochschule Wismar ist das Thema „Familie in der Hochschule“ nach eigenen Angaben von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund unterzieht sich die Hochschule Wismar seit 2004 laufend dem Auditierungsprozess als „Familiengerechte Hochschule“. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist es, dass die Hochschule Wismar bereits zum dritten Mal erfolgreich auditiert wurde, so die Hochschule weiter. Um die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft, Beruf und Familienaufgaben und somit die Leistungsfähigkeit weiter optimal zu gestalten, wurde in einem campusweiten Workshop die familienfreundliche Studien- und Personalpolitik in einem Familien-Kodex festgeschrieben. Dieser Familien-Kodex soll alle richtungweisenden Maßnahmen und Aktivitäten an der Hochschule begleiten, um die gelebte Familienorientierung an der Hochschule weiter zu festigen. Weiterhin, so die Hochschule, haben Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, um ihnen gleiche Chancen wie ihren nichtbetroffenen Kommilitonen einzuräumen. In dieser Hinsicht sind Nachteilsausgleiche bei Prüfungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben besonders relevant. Zeitliche und formale Vorgaben hierzu finden sich in der Prüfungsordnung.

Bewertung:

Die Hochschule Wismar fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen und überprüft deren Wirkung. Hierfür spricht der Frauenanteil des Studienganges. Dieser überwog bis zum Wintersemester 2010/11 und liegt aktuell leicht darunter. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und/oder Personen mit Behinderungen werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

§ 3 der Master-Studienordnung Betriebswirtschaft regelt nach Angaben der Hochschule die Zulassungsvoraussetzungen. Dort heißt es, dass für die Zulassung zum Masterstudium Betriebswirtschaft der mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser bewertete erste berufsqualifizierende Studienabschluss „Bachelor“ oder „Diplomkaufmann“ bzw. „Diplomkauffrau“ FH in einem Studiengang Betriebswirtschaft oder in einem verwandten Studiengang einer nationalen oder internationalen Hochschule in einem Umfang von 210 Credits nach ECTS nachgewiesen werden muss. Eine einschlägige Berufspraxis kann die Gesamtnote verbessern. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge und anderer Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Für Absolventen mit einem Studienabschluss Bachelor, der 180 Credits nach ECTS entspricht, wird die Möglichkeit geboten, die für die Zulassung zum Masterstudium noch benötigten weiteren 30 Credits an der Hochschule Wismar im Rahmen eines einsemestrigen Studiums zu erwerben. Darüber hinausgehende Anrechnungen von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind möglich. Über die Anrechenbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

Neben den zuvor genannten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen wird für den Master-Studiengang Betriebswirtschaft kein gesondertes Auswahlverfahren nach festgelegten Kriterien durchgeführt. Durch die Wahl des Schwerpunktes mit der Aufnahme des Masterstudiums wird über die formalen Anforderungen hinaus die nötige Klarheit im Hinblick auf Neigungen und zukünftige Berufstätigkeit gefordert, so die Hochschule.

Die Gewährleistung von Fremdsprachenkenntnissen ist gem. Hochschulangaben nicht relevant, da keine Anforderungen an Fremdsprachenkenntnissen aus dem Lehrangebot gegeben sind. Eine Förderung auf freiwilliger Basis wird jedoch angeboten.

Hinsichtlich der Transparenz der Zulassungsentscheidung führt die Hochschule aus, dass die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber Studieninteressierten, die sich fristgerecht für einen Studiengang bewerben, schriftlich kommuniziert wird. Ablehnungsbescheide werden nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen verschickt, da in den nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen alle Bewerber zugelassen werden, sofern sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Bewertung:

Die Erfolgsquote hat sich seit der Erst-Akkreditierung erkennbar erhöht. Insgesamt wurden bei fast gleichbleibender Abbrecherquote mehr Studierende zum Master-Studiengang zugelassen. Die Gutachter sehen die Erfolgsquote daher als Zeichen dafür, dass die Zulassungsbedingungen die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleisten. Die Zulassungsbedingungen für den vorliegenden Master-Studiengang sind nach Ansicht der Gutachter nicht vollständig transparent geregelt. Bei der Begutachtung vor Ort ergab sich, dass mindestens ein betriebswirtschaftlicher Anteil i.H.v. 50% der bisherigen Studienleistungen erwartet wird. Über die Erfüllung dieser Voraussetzung entscheidet der Prüfungsausschuss intern. Dies ist nach Ansicht der Gutachter weder eine verbindliche, noch eine transparente Regelung. Daher empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden:

Die Zugangsvoraussetzungen sind verbindlich zu regeln und vollständig in die Master-Studienordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterien: 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich und mit Begründung mitgeteilt.

Die Gewährleistung von Fremdsprachenkompetenzen ist nach Ansicht der Gutachter nicht relevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der vorliegende Studiengang ist nach eigenen Angaben modular gegliedert, wobei sich jedes Modul über ein Semester erstreckt und in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Die Module umfassen zwischen sechs und acht ECTS-Punkte, für die Master-Thesis können 22 ECTS-Punkte erworben werden.

Den Prüfungsleistungen stehen als Bewertungsskalen die herkömmliche Notenskala sowie die Bewertungsskala nach den ECTS-Richtlinien gleichberechtigt nebeneinander zur Verfügung. Den Studierenden wird ein Zeugnis mit der Bewertungsskala nach den ECTS-Richtlinien ausgestellt.

Für den Studiengang existiert eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Master-Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung erläutert die Struktur, die Inhalte und die zeitliche Abfolge der Prüfungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich ergeben sich für behinderte oder chronisch kranke Studierende für alle abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweise in § 11 Abs. 6 der Prüfungsordnung.

Ferner werden Module bzw. Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 19 der Prüfungsordnung wie folgt anerkannt:

„(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in demselben Studiengang erbracht wurden. Soweit die Master-Prüfung Fächer nicht enthält, die an der Hochschule Wismar Gegenstand der Master-Prüfung sind, ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Fachverantwortlichen.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist oder durch ECTS-Punkte nachgewiesen wird. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Hochschule Wismar im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützten Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können angerechnet werden.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.“

Die Prüfungsordnung ist nach eigenen Angaben derart gestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen oder im Ausland problemlos möglich sind, so die Hochschule.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Hochschule gegeben. Die Studierenden haben Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS, die sich auf fünf Module pro Semester verteilen. Im letzten Semester reduziert sich das Lehrangebot wegen der Anfertigung der Master-Thesis auf ein Modul mit 4 SWS und die Master-Thesis. Die Prüfungsbelastung gestaltet sich wie folgt:

Semester	Anzahl Modulprüfungen
1	6 (vorher 5)
2	5
3	1 + Thesis mit Kolloquium

Tabelle 12: Prüfungsbelastung im Master-Studiengang Betriebswirtschaft

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter ist der in dem Master-Studiengang verfolgte Kompetenzerwerb der Studierenden hinreichend definiert und sichergestellt. Die Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und vermitteln den Eindruck, dass Aufgabenstellungen und Lösungen eigenständig zu erarbeiten sind. Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen zwischen sechs und acht ECTS-Punkten je Modul. Nach Ansicht der Gutachter wurden bei der Weiterentwicklung des Studienganges die bisherigen Evaluationsergebnisse berücksichtigt. Die Möglichkeit von Aufenthalten an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ist gewährleistet. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Nach Ansicht der Gutachter wurde die Lissabon Konvention nicht vollständig umgesetzt. Die Hochschule gibt in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung an, dass an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt werden, soweit Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gem. Artikel VI.1 der Lissabon Konvention müssen jedoch an anderen Hochschulen absolvierte Studienzeiten oder Qualifikationen anerkannt werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede von der Hochschule nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (Beweislastumkehr). Dies gilt gleichermaßen für Leistungen, welche an inländischen sowie ausländischen Hochschulen erbracht worden sind. Zudem gibt die Hochschule in Abs. 4 der Prüfungsordnung an, dass berufspraktische Tätigkeiten anerkannt werden können. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können ein Hochschulstudium maximal zu 50 % ersetzen. Dies ist in der Prüfungsordnung eindeutig zu regeln. Nach der bisherigen Regelung ist auch eine nicht zulässige, höhere Anrechenbarkeit möglich.

Weiterhin entsprechen einige Modulbeschreibungen (insb. Management der Zukunftsfähigkeit, Ökonomie der Globalisierung) nach Ansicht der Gutachter nicht den nationalen Vorgaben, da sie inhaltlich nicht das wiedergeben, was gemäß der Bezeichnung inhaltlich hätte enthalten sein müssen. Zudem entsprechen alle Modulbeschreibungen hinsichtlich der Learning Outcomes nicht den nationalen Vorgaben.

*Daher empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit folgenden **Auflagen** zu verbinden:*

- 1. Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist gemäß der Lissabon Konvention anzupassen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011.) Weiterhin hat die Hochschule den § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können. (Rechtsquelle: Punkt 2 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28.06.2002).*

2. Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. Zudem sind die Modulbezeichnungen der Module Allgemeine Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften derart anzupassen, dass sie den tatsächlich vermittelten Inhalten entsprechen (Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Über die Verteilung der Pflicht- und Wahlmodule sollte nach Ansicht der Gutachter nachgedacht werden; z.B. erscheint bei dem Modul Management der Zukunftsfähigkeit, das sich vorwiegend mit Umweltmanagement beschäftigt, erwägenswert, ob dieses Modul im Pflichtbereich gut positioniert ist, wenn gleichzeitig wichtige allg. Managementkomponenten nur als Wahlmodul vorgesehen sind (z.B. Personalführung).

Die Studierbarkeit sehen die Gutachter als gewährleistet an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur	x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Das Curriculum sorgt nach Angaben der Hochschule für eine Verbindung aus grundlegender Bildung und vertiefter Ausbildung in den auf die zukünftigen Arbeitsgebiete gerichteten Schwerpunkten. Die Wahlmöglichkeiten eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, entsprechend Neigung und Anforderungen des gewählten Arbeitsmarktes eigene Schwerpunkte für den Berufseinstieg zu setzen. Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft besteht nach eigenen Angaben aus drei sich ergänzenden Bausteinen:

Baustein 1: Pflichtmodule

Diese sichern nach eigenen Angaben das ganzheitliche Verständnis des aktuellen Wirtschaftssystems, fördern Basiskompetenzen in den Bereichen der unternehmerischen Früherkennung und Zukunftsgestaltung sowie ethischer Unternehmensführung. Gemeinsam liefern diese Module Schlüsselwissen und -fähigkeiten für Fach-, Beratungs- und Führungsaufgaben. Ergänzt werden diese eher praxisorientierten Module durch die wissenschaftlich ausgerichteten Kenntnisse in empirischer Wirtschaftsforschung und Wissenschaftstheorie.

Baustein 2: Schwerpunktmodule

Die Aufgabe der Schwerpunktmodule ist nach Hochschulangaben, die für das jeweilige Berufsfeld spezifische Qualifizierung durchzuführen. Es stehen für die Studierenden die Schwerpunkte „Controlling“, „Finanzierung“, „Marketing und Vertrieb“ sowie „Personal und Organisation“ zur Auswahl.

Baustein 3: Wahlmodule

In diesem Baustein sollen den Studierenden eigene Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden. Hierzu stehen die an der Hochschule in Masterstudiengängen angebotenen Module zur Verfügung. Neben den in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angebotenen Modulen der Masterstudiengänge

- Master-Studiengang Tax and Business Consulting
- Master-Studiengang Wirtschaftsrecht
- Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik
- Master-Studiengang Digitale Logistik und Management

ist hier nach Angaben der Hochschule die Chance geboten, sich durch Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten spezifisches Wissen anzueignen und interdisziplinäres Arbeiten zu praktizieren, so die Hochschule.

Die Studierenden haben während ihres Studiums am Ende eines Moduls Prüfungsleistungen zu erbringen. Als Prüfungsleistungen kommen im Master-Studiengang Betriebswirtschaft nachstehende Prüfungsformen zum Einsatz:

- Klausuren
- Projektarbeiten
- Alternative Prüfungsleistungen.

Alternative Prüfungsleistungen können Referate, Rechnerprogramme, Rollenspiele, Diskussionsleitungen, Kolloquien, sonstige schriftliche Arbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sein.

Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) ab. Der Hochschulgrad wurde zum Zeitpunkt der Errichtung des Studienganges Betriebswirtschaft gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20. Juni 2005 durch die Hochschule Wismar in der Studienordnung nach eigenem Ermessen festgelegt, so die Hochschule.

Im Einzelnen gestaltet sich das Curriculum derzeitig wie folgt (Änderungen sind in Planung):

Nr.	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe
		SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	
	Schwerpunkt Controlling							
C 1	Controlling von öffentlichen und privaten Dienstleistungen	4 (SU)	6					6
C 2	Internationales Controlling			4 (2 V, 2 S)	6			6
C 3	Hauptseminar Controlling					4 (SU)	8	8
	Schwerpunkt Finanzierung							
F 1	Finanzierung von Dienstleistungen			4 (SU)	6			6
F 2	Finanzierungssurrogate			4 (2 V, 2 SU)	6			6
F 3	Hauptseminar Finanzierung					4 (2 V, 1 SU, 1 Ü)	8	8
	Schwerpunkt Marketing und Vertrieb							
M 1	Internationales Marketing	4 (2 V, 2 S)	6					6
M 2	Dienstleistungsmarketing			4 (2 V, 2 SU)	6			6
M 3	Hauptseminar Marketing und Vertrieb					4 (SU)	8	8
CF	Finanzcontrolling	4 (2 V, 2 Ü)	6					6
CM	Marketing- und Vertriebscontrolling			4 (SU)	6			6
FM	Beteiligungsfinanzierung und Investor Relationship Management	4 (2 V, 2 Ü)	6					6
P 1	Personalführung	4 (SU)	6					6
P 2	Empirische Wirtschaftsforschung	4 (SU)	6					6
P 3	Management der Zukunftsfähigkeit			4 (SU)	6			6
P 4	Ökonomie der Globalisierung			4 (SU)	6			6
W 1	Wahlmodul 1	4 (SU)	6					6
W 2	Wahlmodul 2			4 (SU)	6			6
	Master-Thesis						22	22
	Summe CR/SWS	28	30	32	30	12	30	90

Praxissemester	6		30	14,28
Bachelorthesis	7		12	5,71
Σ			210	100

Bewertung:

Die Inhalte des Master-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungsleistungen werden überwiegend in schriftlicher Form (Klausuren und Hausarbeiten) erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet. Jedoch sollte eine Vielfalt der Prüfungsformen im Sinne der Studierenden gewährleistet werden.

Die Bezeichnung des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend konkretisiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte	x		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die Vorbereitung auf anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben ist im Master-Studiengang Betriebswirtschaft nach Angaben der Hochschule gewährleistet. Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden werden geschult, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, so die Hochschule weiter. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf die grundlegende Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, die Vermittlung der Methodik des jeweiligen Faches und von theoretisch analytischen Fähigkeiten gerichtet. Dem anwendungs- und forschungsorientierten Kompetenzerwerb dient z.B. das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“, in dem sich die Studierenden strukturiertes, formales Denken aneignen und wissenschaftlich fundierte Positionen entwickeln und diese argumentativ vertreten. Sie sind demnach in der Lage, neuere Forschungsergebnisse aufzuarbeiten und diese in eigenständigen, forschungs- oder anwendungsorientierten Projekten zu integrieren.

Bewertung:

Die Gutachter sehen die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben im vorliegenden Studiengang als gewährleistet an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das Curriculum des Master-Studienganges Betriebswirtschaft trägt nach eigenen Angaben den Zielen des Studienganges Rechnung. Neben der fachlichen Wissensvermittlung baut das didaktische Konzept auf wissenschaftlicher Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung auf, so die Hochschule. Diesen Zielen werden nach eigenen Angaben verschiedene Module des Curriculums gerecht. So dienen die Module des ersten Semesters in den Schwerpunkten Controlling, Finanzierung, Marketing und Vertrieb sowie Personal und Organisation (C1, F1, M1, P1) der Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden. Diese werden im zweiten Semester weiter trainiert und vertieft, insbesondere in den Modulen der Schwerpunkte (C2, F2, M2, P2). Im abschließenden dritten Semester sind die Studierenden soweit mit der Methodik des Faches vertraut, dass sie komplexe Probleme

analysieren, beurteilen und lösen können. Die übrigen Fachmodule sind darauf ausgerichtet, den Studierenden vor allem durch vor- und nachbereitende Lektüreaufgaben (Lehrbücher, Monographien, Übungsaufgaben) zur Auseinandersetzung mit deutscher und internationaler Fachliteratur anzuhelfen. Prüfungsformen wie Referate, Projekt- und Hausarbeiten gewährleisten, dass die methodengerechte Problemlösung nicht nur eingeübt, sondern auch beherrscht wird.

Folgende didaktische Methoden werden in Modulen des Master-Studienganges angewendet:

- Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesung,
- Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesung und Seminare,
- Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen, ggf. mit Referaten der Teilnehmer,
- Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung,
- Praktikum: Praktische Ausbildung in einem Unternehmen,
- Exkursion: Studienfahrt zu Firmen, Institutionen, Messen etc.,
- Laborpraktikum,
- Planspiele: Praktische Anwendung theoretischer Kenntnisse.

Neben diesen Lehrformen werden nach Hochschulangaben auch soziales Lernen und Arbeiten in der Gruppe, Gruppendiskussion, analytische Fallstudien, handlungsorientierte Fallstudien, strategische Fallstudien, Präsentation von Problemlösungen oder Verhandlungsgespräche eingeübt. Fallstudien und Praxisprojekte sind ebenfalls Bestandteile des Studienangebotes. Aus welchen dieser Veranstaltungsformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist nach eigenen Angaben im Studienplan festgelegt und dort zu entnehmen.

Hinsichtlich der begleitenden Lehrveranstaltungsunterlagen führt die Hochschule aus, dass die Lehrveranstaltungen grundsätzlich in StudIP angelegt werden. Dort können den Studierenden neben aktuellen Informationen und einem Forum auch Informationen z.B. über News, Infoseiten und WIKI's sowie in Dateiform verfügbar gemacht werden. Als Standard hat sich die Bereitstellung von Vorlesungsunterlagen und Übungsaufgaben weitestgehend etabliert, so die Hochschule weiter. Diese Plattform wird auch durch die Studierenden genutzt, um eigene Ausarbeitungen innerhalb der Lehrveranstaltung bereit zu stellen. Die in den Lehrveranstaltungen benannten Quellen sind über die Bibliothek und Online-Anbieter (Springer-Link) verfügbar.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsunterlagen entspricht nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt.

Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
------------------------------	------------------------------------	----------------

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Das Master-Studium der Betriebswirtschaft mit den Studienschwerpunkten bereitet die Studierenden auf anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben vor, so die Hochschule. Für die Absolventen ergeben sich Berufschancen in klassischen Tätigkeitsfeldern, insbesondere in den betriebswirtschaftlich dominierten Funktionsbereichen wie Controlling, Finanzierung, Marketing und Vertrieb sowie Personal und Organisation. Ebenso stehen den Absolventen nach eigenen Angaben Aufgaben im Management von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, in Unternehmensberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie in Ministerien und Verbänden offen. Sie sind beispielsweise in der Lage, Steuerungs- und Koordinationskonzepte zu erstellen, Projekte zu leiten, Unternehmen zu beraten und die Planung, Steuerung und Kontrolle im Unternehmen zu strukturieren und durchzuführen. In einzelnen Fällen kann es auch für die weitere wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines Promotionsstudiums dienen, so die Hochschule weiter. Die Studierenden erwerben durch die Pflicht- und Wahlmodule betriebswirtschaftlich fundiertes und vertiefendes Wissen und Handlungsfähigkeit. Die Wahl der Schwerpunkte ermöglicht die ergänzende berufsqualifizierende Spezialisierung. Dabei bietet der Arbeitsmarkt für die Absolventen der Schwerpunkte entsprechende Berufsfelder. Die Hochschule Wismar ist nach ihrer Grundordnung eine international ausgerichtete Hochschule. Dieser hochschulgesetzlichen Vorgabe wird mit den Modulen „Ökonomie der Globalisierung“ (PM4), dem Wahlmodul „Internationales Management“ und speziellen Inhalten im Schwerpunkt Controlling mit dem Modul „Internationales Controlling (C2)“ und im Schwerpunkt Marketing und Vertrieb mit dem Modul „Internationales Marketing (M1)“ explizit Rechnung getragen. Nachdem Module zum internationalen Marketing oder zum internationalen Management weithin etabliert sind und zum internationalen Rechnungswesen durch die Entwicklung der Rechnungslegungsvorschriften praktisch auferlegt werden, besteht hier im Controlling noch Vertiefungsbedarf.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Master-Studienganges Betriebswirtschaft setzt sich nach Angaben der Hochschule wie folgt zusammen:

- hauptamtlich Lehrende (Professoren), die der Lehreinheit Betriebswirtschaft zugeordnet sind und hier ganz oder weit überwiegend eingesetzt werden;
- hauptamtlich Lehrende (Professoren), die anderen Lehreinheiten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (insbesondere dem Studiengang Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht) zugeordnet sind, aber regelmäßig Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang Betriebswirtschaft abhalten;
- regelmäßig im Master-Studiengang Betriebswirtschaft eingesetzte Lehrbeauftragte;
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter;
- Honorarprofessoren.

Die Lehreinheit Betriebswirtschaft wird zudem regelmäßig durch Lehrbeauftragte unterstützt. Weiterhin sind an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, dies aber nur zeitlich befristet. Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben lehren im Studiengang Betriebswirtschaft. Außerdem sind der Lehreinheit Betriebswirtschaft zwei Honorarprofessoren zugeordnet, die die betriebswirtschaftlichen Module unterstützen. In jedem Semester halten ebenfalls Gastreferenten im Master-Studiengang Vorträge. Sie kommen aus verschiedenen Arbeitsbereichen und decken unterschiedliche wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen ab.

Das Verwaltungspersonal bildet sich nach Angaben der Hochschule regelmäßig weiter. Zu den Angeboten gehören Kenntnisse in der Datenverarbeitung, Buchhaltung oder Rhetorik. Das Sprachenzentrum bietet für das Verwaltungspersonal regelmäßig im Wintersemester Sprachkurse in Englisch an. Zudem bietet das Rechenzentrum seit dem WS 2011/12 die Möglichkeit, sich über Videotrainingskurse in verschiedenen Bereichen fortzubilden, so die Hochschule weiter. Die Mitarbeiter können sich im Rechenzentrum für die jeweiligen Kurse anmelden. Die Nachfrage ist nach eigenen Angaben anhaltend groß. Bei erhöhtem Bedarf wird das Videotraining alle zwei Wochen als feste Wiederholung geschaltet.

Die Betreuung der Studierenden ist nach eigenen Angaben fester Bestandteil des Studiengangskonzeptes und stellt sich wie folgt dar: Jeder Hochschullehrer der Lehreinheit Betriebswirtschaft hat eine wöchentliche Sprechstunde und unterstützt die Studierenden aktiv bei akademischen oder organisatorischen Fragen. Sollte ein Hochschullehrer zu seiner wöchentlichen Sprechzeit verhindert sein, gibt er einen Ausweichtermin oder die Möglichkeit der telefonischen Klärung bekannt. Jeder Hochschullehrer ist nach Angaben der Hochschule auch außerhalb der Sprechstunden, insbesondere vor und nach den Lehrveranstaltungen sowie per E-Mail erreichbar. Auf E-Mail-Anfragen von Studierenden wird innerhalb kurzer Zeit reagiert. Zudem nutzt ein Großteil der Lehrenden die Lernplattform Stud.IP, welche über die Foren und Chats ebenfalls eine effiziente Kommunikation zulässt. So werden neben Datei up und -downloads auch Terminänderungen oder andere wichtige Neuigkeiten bekannt gegeben. Jede Lehreinheit hat im Lehr- und Lernmanagementsystem Stud.IP einen eigenen Studiengang angelegt, was eine ständige Kommunikation zulässt.

Bewertung:

Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Studierenden des Studienganges bestätigten zudem in der Befragung, dass eine Betreuung der Absolventen durch die Hochschule gewährleistet ist. Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Hochschule angeboten. Die Studierenden führten aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Jedem Studiengang steht nach Angaben der Hochschule ein/e Hochschullehrer/in als Studiengangsleitung vor. Seine/Ihre Funktion ist vor allem eine koordinierende, so die Hochschule. Er/Sie beruft die regelmäßigen Studiengangssitzungen ein, auf denen aktuelle organisatorische und fachliche Fragen erörtert werden. Gelegentlich wird der Kreis der lehrenden Hochschullehrer des Master-Studienganges um die Kollegen der Bachelor-Studiengänge erweitert, so dass die gesamte Fachgruppe Betriebswirtschaft zusammen tagt. Das Kollegium hat in dieser Zusammensetzung keine Entscheidungsbefugnis, erarbeitet aber Empfehlungen für den Fakultätsrat. Die Studiengangsleitung arbeitet mit der Verwaltung zusammen, um schon frühzeitig das kommende Semester vorzubereiten. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird von ihm/ihr mit überprüft, die individuellen Wünsche zur Planung der kommenden Unterrichtsveranstaltungen werden durch ihn/sie gesammelt, Vakanzen oder Modifikationen werden von ihm/ihr in Kooperation mit der Fakultätsverwaltung geklärt. Gleichzeitig wird er/sie aktiv, wenn es um die Organisation fachlich relevanter Termine geht, z.B. die Wahl der Kompetenzfelder, die von den Studierenden am Ende des dritten Semesters getroffen wird, oder die Detailplanung der Projektwochen.

Das eigentliche Entscheidungsorgan der Fakultät ist laut Grundordnung der Hochschule der Fakultätsrat. Dieser wählt den Dekan, seinen Stellvertreter und den Studiendekan. Alle drei arbeiten nach eigenen Angaben vertrauensvoll mit den Studiengangsleitern zusammen. Da die Fakultät in zwei benachbarten Häusern auf dem Campus untergebracht ist, ergeben sich kurze Wege, was die schnelle Abstimmung untereinander erleichtert. Zusätzlich nutzen die Verwaltung, das Dekanat und die Studiengangsleitung die interne Kommunikationsplattform StudIP, um sich gegenseitig zu informieren.

Hinsichtlich der Verwaltungsunterstützung für Studierende führt die Hochschule aus, dass der hier vorliegende Studiengang nicht über ein exklusiv zugeordnetes nichtwissenschaftliches Personal verfügt. Hierfür wird auf das Personal der Fakultät zurückgegriffen. Das Verwaltungspersonal bildet sich nach eigenen Angaben regelmäßig weiter. Zu den Angeboten gehören Kenntnisse in der Datenverarbeitung, Buchhaltung oder Rhetorik. Das Sprachenzentrum bietet für das Verwaltungspersonal regelmäßig im Wintersemester Sprachkurse in Englisch an.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Verwaltung agiert nach Ansicht der Gutachter noch nicht ausreichend als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Es sollte eine stärkere Beratung und klare Zuordnung der Beratungsbereiche in der studentischen Betreuung gewährleistet werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement	x		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterhält nach eigenen Angaben zahlreiche Kooperationen mit Hochschulen im Ausland. Darüber hinaus bestehen Kooperationsbeziehungen einzelner Lehrender zu Hochschulen im In- und Ausland. Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft und die Institute unterhalten zudem zu einer großen Anzahl von Wirtschaftsunternehmen und Organisationen enge Kooperationsbeziehungen, so die Hochschule weiter. Neben der Planung, Koordination und Durchführung praxisorientierter Forschungsprojekte gemeinsam mit Partnern aus der Praxis ist eine wesentliche Komponente der Kooperationsbeziehungen, möglichst vielen Studierenden und Absolventen im Rahmen von Praktika oder im Rahmen der Erstellung von Abschlussarbeiten Praxiskontakte zu vermitteln.

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Der Master-Studiengang Betriebswirtschaft kann im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung auf das Raumangebot auf dem gesamten Campus zurückgreifen. Alle Räume sind behindertengerecht gestaltet und barrierefrei erreichbar. Sie sind mit Tafeln und Overhead-Projektoren ausgerüstet, viele zusätzlich mit fest installierten Beamern und weiterer Präsentationstechnik. Den Studierenden stehen sowohl zentrale IT-Dienste des Hochschulrechenzentrums als auch dezentrale IT-Ressourcen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung. Diese lassen sich übergreifend und uneingeschränkt in allen Laboren und Projekträumen der Fakultät nutzen. Darüber hinaus wurde im Sommer 2009 das seinerzeit vorhandene Wireless-LAN Netzwerk durch neue Technologie ersetzt und vor allem erweitert, so dass campusweit allen Studierenden eine sichere Kommunikation zur Verfügung steht. Daneben stehen zentrale Gelder für Exkursionen, Geräteunterhaltung, Verbrauchsmaterialien, Lizenzen und Lehrmittel zur Verfügung. Die Studierenden der Hochschule Wismar nutzen nach eigenen Angaben die zentrale Hochschulbibliothek auf dem Campus. Damit Stu-

dierende der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit der Entleihung außer Haus haben, müssen sie sich als Nutzer der Hochschulbibliothek anmelden, was standardmäßig zu Beginn des Studiums erfolgt. Auch Studierende anderer Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns können die Bibliothek nutzen, wie umgekehrt Wismarer Studierende die Bibliotheken der Universität Rostock, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommerns in Güstrow und auch beispielweise der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin nutzen. Hamburger und Kieler Studierende greifen zudem u. a. auf die Bestände der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW, früher HWWA) zurück, so die Hochschule. Im Bestand der Bibliothek finden sich Monographien, E-Books, Zeitschriften, Datenbanken (z.B. WISO, Juris, Beck online u.a.) und weitere Medien. Die Beschaffung von Literatur und Medien erfolgt nach Angaben der Hochschule auf der Grundlage der Literaturwünsche/Anschaffungsvorschläge aus den jeweiligen Fakultäten in enger Zusammenarbeit mit den Professoren und der Auswertung von Bibliographien, Buchhandelsverzeichnissen, Verlagsangeboten u. ä.. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 20.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht gestaltet sind. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur ausreichend, aktuell und umfasst neben E-Books und Online-Datenbanken auch eine elektronische Zeitschriftenbibliothek. Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen den Gutachtern nicht ausreichend. Über längere Öffnungszeiten sollte seitens der Hochschule nachgedacht werden; hier besteht Verbesserungsbedarf.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	x		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Planung des Studienganges ist integraler Bestandteil der Finanzplanung der Hochschule Wismar, die nach Hochschulangaben regelmäßig mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt wird. Die Finanzierung ist nach eigenen Angaben gesichert durch die öffentlich-rechtliche Finanzierung der Hochschule Wismar über das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre wird na Angaben der Hochschule von einer zentralen Stabstelle des Rektorates koordiniert. Der Stabstelle wurde die Bearbeitung folgender Themen übertragen:

- Beratung / Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach den Rahmenvorgaben,
- Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen gemäß den „student life cycles“ (Erstsemester-, Studierenden- und Absolventenbefragungen),
- Unterstützung und Beratung zu Studiengangsakkreditierungen.

Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sowie der Studiengangsleitung erfolgt gemäß den Angaben der Hochschule, indem sämtliche Inhalte, Fragen etc., welche die Studiengangsentwicklung betreffen sowohl im Fakultätsrat als auch in der Sitzung des Akademischen Senats jeweils federführend durch den entsprechenden Studiengangsleiter beraten werden. Zusätzlich sollen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der o.g. Stabstelle in Anspruch genommen werden. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sind in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Wismar eingebunden, in dem die für die Qualitätssicherung notwendigen Verfahren zur Feststellung des Qualitätsstandes und damit möglicher Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen zentral durch eingangs genannte Stabstelle vorbereitet, organisiert, unterstützt und ausgewertet werden.

Die Instrumente der Qualitätssicherung sind gemäß den Angaben der Hochschule:

- Erstsemesterbefragungen,
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- Absolventen- bzw. Alumnibefragungen,
- Studienabbrecherbefragungen und
- hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden.

Zu Beginn eines Studienjahres werden im Rahmen der Immatrikulation (d.h. vor Studieneintritt) Erstsemesterbefragungen durchgeführt. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand der Erstsemesterbefragungen ist die Ermittlung der Qualität der zentralen Informations- und Beratungsangebote, die Studieninteressierte im Zuge ihrer Studienwahlentscheidung nutzen. Erhoben werden Daten zu Herkunft, Vorbildung, Nutzung der Kontaktmöglichkeiten sowie Daten zur Studienmotivation und Studienwahl. Mittels der Untersuchung der Entscheidung bezüglich Studienort und Studiengang werden insbesondere das Hochschulmarketing und die Studienberatung optimiert. So zeigten die Ergebnisse der letzten Befragung beispielsweise, dass insbesondere der Internetauftritt noch nicht gut genug auf die Zielgruppe der Studienanfänger ausgerichtet ist. Die Hochschule arbeitet derzeit an einem neuen Internetauftritt, der ein der Zielgruppe entsprechend verbessertes Layout bietet, so die Hochschule.

Wesentliches Instrument zur Steuerung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre bilden nach eigenen Angaben studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, die von allen Lehrenden der Hochschule Wismar regelmäßig durchgeführt werden. Mittels der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen werden Einschätzungen durch Studierende zur Qualität und Effektivität der Lehrveranstaltung sowie zur subjektiven Zufriedenheit mit der jeweiligen Veranstaltung erfasst. Die Lehrenden erhalten damit individuelle Rückmeldungen, die sie nutzen können, um die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen weiterhin zu gewährleisten bzw. weiter auszubauen.

Um detaillierte Rückmeldungen zur Zufriedenheit der gegenwärtig Studierenden mit dem Studium insgesamt und damit wertvolle Hinweise für Verbesserungen zu erhalten, führt die Hochschule Wismar nach eigenen Angaben hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden durch. Erfasst werden u.a. Daten zur Qualität der jeweiligen Studiengänge allgemein, zur Zufriedenheit mit der allgemeinen Verwaltung sowie mit der Verwaltung der jeweiligen Fakultät, zur Zufriedenheit mit den zentralen Einrichtungen (Bibliothek, Sprachenzentrum, Rechenzentrum etc.) sowie insbesondere zu allgemeinen Beratungs- und Betreuungsangeboten, speziell auch im Hinblick darauf, inwieweit die Hochschule Wismar familiengerecht agiert.

Die Befragung von Absolventen bzw. Alumni bildet eine weitere wichtige Grundlage für die Feststellung der Qualität von Studium und Lehre, so die Hochschule. Sie wird zentral durch das Alumnibüro durchgeführt, das dem Dezernat Akademische und Studentische Angelegenheiten untergeordnet ist. Seine Mitarbeiterinnen unterstützen die Arbeit des Alumnibüros aktiv. Auf Fakultätsebene wird jährlich ein Alumnitreffen durchgeführt, um den Austausch zu gewährleisten und in persönlichen Rückmeldungen Informationen im Sinne eines Feedbacks über die Praxistauglichkeit des Studienangebots zu erhalten. Ziel der Absolventenbefragungen ist die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium, der Rahmenbedingungen während des Studiums (Beratungs- und Betreuungsangebote etc.) sowie die Erfassung von Daten zu beruflichen Zielen und zur beruflichen Situation der Absolventen bzw. Alumni der Hochschule Wismar.

Studienabbrecherbefragungen richten sich gemäß den Angaben der Hochschule an ehemalige Studierende der Hochschule Wismar, die ein Studium an der Hochschule aufgenommen und nicht bis zum Abschluss fortgesetzt haben. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand ist die Ermittlung der Gründe für den Abbruch des Studiums an der Hochschule Wismar und damit die Ermittlung von Informationen, inwieweit die Lehr- und Studienqualität der Hochschule Wismar auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist und inwieweit diesbezüglich Verbesserungs- und Entwicklungsbedarf besteht. Die erste Erhebungsphase ist abgeschlossen, weist allerdings ebenfalls einen nicht zufriedenstellenden Rücklauf auf. Hier wird gerade an einem Konzept gearbeitet, inwieweit der Rücklauf erhöht und die Auswertung dadurch aussagekräftiger gestaltet werden kann.

Die durch die verschiedenen Evaluationsverfahren gewonnenen Daten und Informationen dienen nach eigenen Angaben der fortlaufenden Feststellung des Qualitätsstandes bzw. der Überprüfung der Qualitätsziele von Studium und Lehre und geben Aufschluss darüber, inwieweit Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden sollten. Den gemeinsamen Rahmen und damit die klare Definition der Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Evaluationsmaßnahmen bildet die im Juli 2009 verabschiedete Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Hochschule Wismar, so die Hochschule weiter.

Die Dokumente des Studiengangs (inklusive Studienordnung, Studienverlaufsplan, Modulbeschreibungen und Prüfungsplan) sind auf dem Hochschulserver gespeichert und über die Fakultäts-Homepage jederzeit abrufbar. Dadurch ist auch für Außenstehende gewährleistet, dass sie sich unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung über den Studiengang informieren können. Es wird grundsätzlich angestrebt, dass sich Bewerber/innen online im-

matrikulieren, so die Hochschule. Von daher werden auch auf der Zulassungsseite aktuelle Informationen (wie z.B. Bewerbungstermine) über Zugangsvoraussetzungen bereitgestellt. Bei Spezialfragen wird dort auf die Allgemeine Studienberatung verwiesen, die per Mail, per Telefon, schriftlich oder persönlich erreichbar ist. Für fachliche Fragen steht auch hier die Studiengangsleitung zur Verfügung. Die allgemeinen Ordnungen der Hochschule (Grundordnung, Wahlordnung und Berufsordnung) und die das Studium betreffenden Ordnungen (wie Immatrikulationsordnung, Evaluationsordnung etc.) sowie alle Studien- und Prüfungsordnungen sind ebenfalls online abrufbar.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule Wismar Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Studiengang wird zudem beschrieben und ständig aktualisiert. Die Dokumentation steht den Interessenten auch in elektronischer Form zur Verfügung und sorgt für Transparenz.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule/Berufsakademie: Hochschule Wismar

Master-Studiengang: Betriebswirtschaft

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	Auflage		
2.2	Auswahlverfahren			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung	x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		
3.2	Inhalte	x		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	x
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	x
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	x
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x